

1. Gebührenordnung

Für den Besuch der Einrichtung wird eine Betreuungsgebühr erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind die Einrichtung besucht. Die Betreuungsgebühr, das Mittagessensgeld sowie das Verpflegungsgeld werden 12 x im Jahr entrichtet.

Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung von mehr als 4 Wochen kann der Vorstand eine Gebührenreduzierung beschließen.

Eine Reduzierung der Betreuungsgebühren kann beantragt werden, wenn das Kind aufgrund einer Erkrankung oder eines Kuraufenthaltes von mehr als 4 Wochen das Zwergenstüble nicht besuchen kann. Die Dauer der Erkrankung oder des Kuraufenthaltes ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

1.1. Monatlichen Betreuungsgebühr Zwergenstüble Freiberg e.V.

3 Tage – Marienstraße	
halbtags (bis 13:30 Uhr)	157,00 €
davon 2 Tage halbtags/ 1 Tag ganztags	185,00 €
davon 1 Tag halbtags/ 2 Tage ganztags	213,00 €
ganztags	241,00 €
4 Tage – Marienstraße	
halbtags (bis 13:30 Uhr)	206,50 €
davon 3 Tage halbtags/ 1 Tag ganztags	237,00 €
davon 2 Tage halbtags/ 2 Tage ganztags	265,00 €
davon 1 Tag halbtags/ 3 Tage ganztags	293,50 €
ganztags	322,00 €
5 Tage – alle Einrichtungen	
halbtags (bis 13:30 Uhr)	264,50 €
ganztags	399,50 €
5 Tage – Riedstraße	
halbtags Plus (bis 13:30 Uhr)	319,50 €
5 Tage – Murrel	
halbtags (bis 14:00 Uhr)	284,50 €
halbtags Plus (bis 13:30 Uhr)	319,50 €
halbtags Plus (bis 14:00 Uhr)	331,50 €

1.2 Mittagessensgeld

Bei einer Teilnahme am Mittagessen entnehmen Sie die zusätzlichen Kosten der untenstehenden Tabelle. Die Anzahl der Mittagessen kann individuell gewählt werden, dies wird jeweils mit der Einrichtungsleitung vereinbart. Kinder der Ganztagesbetreuung müssen am warmen Mittagessen teilnehmen.

1 Tag Mittagessen/ Woche	13,00 €
2 Tage Mittagessen/ Woche	26,00 €

3 Tage Mittagessen/ Woche	39,00 €
4 Tage Mittagessen/ Woche	52,00 €
5 Tage Mittagessen/ Woche	65,00 €

1.3 Verpflegungsgeld

Dieses wird berechnet für das Frühstück, Snacks, Getränke und Windeln.
Das Verpflegungsgeld kann nicht individuell gewählt werden, sondern muss entrichtet werden.

3 Tage halbtags	13,00 €
4 Tage halbtags	17,00 €
3 Tage (2 halbtags/1 ganztags)	
5 Tage halbtags	18,00 €
3 Tage (1 halbtags/2 ganztags)	
3 Tage ganztags	
4 Tage (3 halbtags/ 1 ganztags)	
4 Tage (2 halbtags/2 ganztags)	
5 Tage ganztags	29,00 €
5 Tage halbtags „plus“ Riedstraße	23,00 €
4 Tage (1 halbtags/3 ganztags)	
4 Tage ganztags	

Inhaber des Freiburger Familienpasses erhalten 50% Nachlass.

1.4 Mehrere Kinder aus einer Familie in verschiedenen Betreuungseinrichtungen in der Stadt Freiberg

Es gelten die derzeit gültigen städtischen Vergünstigungen, sollten mehrere Kinder gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung in der Stadt Freiberg besuchen.

1.5 Sonstiges

Für eine verspätete Abholung nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit können weitere Gebühren erhoben werden.

verspätete Abholung ab 16 Minuten	16,00 €
verspätete Abholung ab 46 Minuten	40,00 €

Gültig ab 01.09.2021

Der Vorstand
Silke Goedeckemeyer
1.Vorsitzende

Nina Neumann
2.Vorsitzende